

Döllinger als Schriftsteller : 1799-1890

Autor(en): **Menn**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **17 (1909)**

Heft 66

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DÖLLINGER ALS SCHRIFTSTELLER.

(1799—1890.)

I.

1. Die Schrift, mit der Döllinger sich erfolgreich in die Literatur einführte, und auf Grund deren ihm die theologische Fakultät zu Landshut die Doktorwürde verlieh, war eine historisch-theologische Abhandlung über: *Die Lehre von der Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten*. Mainz 1826. Sie ist typisch für die katholische Auffassung und Lehrweise, weshalb die Beurteiler je nach ihrem Standpunkte sich zustimmend oder ablehnend verhalten.

Schon diese erste Arbeit lässt das Charakteristische seiner Schriftstellerei, wie überhaupt seiner ganzen Wirksamkeit, in dreifacher Beziehung erkennen: seine historische Richtung, seine polemische Tendenz, seine Nichtausführung literarischer Pläne.

a) Der auf Geschichte gegründeten Betrachtungsweise ist er stets treu geblieben; aber sein historisches Verfahren wurde mit den Jahren objektiver und unparteiischer.

b) Seine scharfe, mitunter sehr scharfe Polemik nahm, sowohl auf Grund seiner inneren Entwicklung, als auch infolge äusserer Vorkommnisse, im Laufe der Zeit eine entschieden irenische, auf gegenseitiges Verständnis und auf Vereinigung hinzielende Wendung. Dass ihm aber schon damals ein die Gegensätze vermittelnder Zug nicht ganz fehlte, beweist folgende Äusserung S. 87, die zugleich als Stilprobe hier Platz finden mag:

Je nachdem diese oder jene Geistesrichtung vorherrscht, je nachdem diese oder jene Beziehung des Dogmas vorzugs-

weise im Kultus äusserlich dargestellt werden soll, auf diesen oder jenen Umstand mehr Gewicht gelegt wird, werden auch die Gebräuche verändert und modifiziert.

So stimmt es z. B. mit unserm Glauben von der Eucharistie überein, sie nur in goldenen und silbernen Gefässen zu verschliessen; aber der Bischof Exuperius urteilte ebenfalls richtig, als er sie in einem Weidenkorbe verschloss, um das Gold und Silber der heiligen Gefässe an die Armen zu verteilen, weil eigentlich jede Materie Gottes gleich unwürdig sei. Es ist unserm Glauben angemessen, den Leib Christi zuweilen auszusetzen, und in feierlichem Umgange dem Volke zu zeigen, um es zur Anbetung aufzufordern; aber es ist nicht minder angemessen, ihn nicht öffentlich zu zeigen, um die Menschen in grösserer Ehrfurcht gegen dieses Mysterium zu erhalten, und um anzuzeigen, dass der Hauptzweck des Sakraments die geistige Nahrung der würdig Empfangenden ist. Es ist schicklich, den Laien die Berührung der Eucharistie nicht zu erlauben, um ihnen die tiefste Ehrfurcht vor derselben einzuflössen; aber es war auch schicklich, ihnen ehemals die Berührung und selbst das Mitnachhausnehmen zu gestatten, weil die Eucharistie ein Geschenk Gottes ist, und weil, wie ein Konzilium sagt, die Hand des Menschen, des göttlichen Ebenbildes, unendlich edler ist, als die kostbarsten Gefässe. Es ist schicklich, knieend das Sakrament zu empfangen, um die Gesinnung der Demut und Selbsterniedrigung, mit welcher man vor der Majestät des Gottessohnes erscheinen soll, auszudrücken; aber es ist auch schicklich, aufrechtstehend zu kommunizieren, und durch diese Stellung die Auferstehung Christi anzudeuten, der seinen auferstandenen Leib nur auferstandenen Seelen geben will. Es ist schicklich, das Abendmahl nur unter einer Gestalt auszu- teilen, um die Nachteile, welche der Gebrauch des Kelches mit sich führt, zu vermeiden; aber es ist auch schicklich, beide Gestalten zu reichen, um durch das Bild der Trennung des Leibes und Blutes lebhafter an den Tod Jesu zu erinnern. Man kann den Büssenden den Anblick des Sakraments entziehen, um ihnen ihre Unwürdigkeit fühlbar zu machen, und man kann ihnen diesen Anblick gestatten, um in ihnen die Liebe zu dem so gütigen Herrn zu entzünden. Man kann endlich zu gewissen Zeiten das Bekenntnis der Abendmahlslehre in Glaubensbekenntnissen fordern, und man kann es zu einer andern Zeit

nicht fordern, weil man voraussetzt, dass nicht daran gezweifelt werde.

In einer Anmerkung wird beigelegt: So wird auch gewöhnlich behauptet, die Einführung des Fronleichnamfestes sei eine Folge des neu aufgekommenen Glaubens an die Transsubstantiation; mit demselben Recht könnte man auch behaupten, die Trinitätslehre sei erst im Mittelalter aufgekommen, weil das Fest der Dreieinigkeit im 10. Jahrhundert noch nicht eingeführt war. —

c) Seine schriftstellerischen Absichten blieben zu einem nicht geringen Teil unausgeführt, weil andere Aufgaben gleicher oder verschiedener Art hindernd in den Weg traten, und es bedurfte später des Eingreifens der Freunde, z. B. der Professoren Reusch, Friedrich, Huber, um die Ergebnisse seiner immer tiefergehenden Forschungen, die er sonst nach Stillung seiner Wissbegierde ruhig zurückgelegt hätte, dem gelehrten Publikum zugänglich zu machen. So betrachtete er die genannte Schrift als die Hälfte eines grösseren Ganzen. Als notwendige Ergänzung der Darstellung des Dogmas wollte er eine liturgische Abteilung folgen lassen, weil in dem zur Disziplin und Liturgie Gehörigen, namentlich in der Art der Ausspendung, sowie in den dabei gebräuchlichen Gebeten und Zeremonien, sich der Glaube der Kirche zeige. Er gab indessen diesen Gedanken bald auf, weil, wie er brieflich an Räss¹⁾ mitteilte, der Absatz seiner Schrift sehr schwach gewesen.

Mit seiner Arbeit verfolgte der junge Gelehrte einen doppelten polemischen Zweck gegenüber dem Protestantismus. Er wollte im besondern die Kontinuität der katholischen Abendmahlslehre gegenüber der seit der Reformation begonnenen Bestreitung derselben erhärten, und zweitens an diesem Beispiele zeigen, wie im allgemeinen die damals bei den Protestanten mit Vorliebe gepflegte Dogmengeschichte von dem Glauben der alten Kirche ein Zerrbild entwerfe, das „durchaus ein Erzeugnis der Willkür, der historischen Untreue und der handgreiflichsten Verdrehungen“ sei.

Demgemäss entwickelt die Einleitung die Grundsätze und die Folgen des katholischen Traditionsprinzips, wodurch die

¹⁾ Der Brief ist abgedruckt bei J. Friedrich, Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt. Erster Teil. München 1899, S. 198.

Richtigkeit und Unveränderlichkeit der Lehre gewährleistet wird, und vergleicht damit das protestantische Verfahren, als dessen Resultat besonders in der für das christliche Leben so wichtigen Lehre vom hl. Abendmahle er die fortgesetzte Aufstellung neuer, einander widersprechender Hypothesen, und damit allgemeine Ratlosigkeit und Verwirrung findet. Da für das Verständnis der altkirchlichen Lehre und der Väterstellen die Arkandisziplin von grosser Wichtigkeit ist, so wird ferner diese von der ältesten Kirche im Anschluss an Matth. 7, 6 getroffene Einrichtung besprochen, nach welcher die Mys- terien des christlichen Glaubens und Kultus, namentlich die Lehre von der Eucharistie und die gottesdienstliche Feier dieses Geheimnisses, vor den Ungläubigen und selbst vor den noch nicht vollständig unterrichteten Katechumenen sorgfältig geheim gehalten und nur andeutungsweise und verdeckt besprochen wurden. Hätten die ersten Christen im Abendmahl nichts als Zeichen des Leibes und Blutes Christi gesehen, so wäre eine solche Geheimhaltung einer sehr einfachen und natürlichen Sache ganz zwecklos gewesen. Hierauf folgen die Zeugnisse der orientalischen und der okzidentalischen Schriftsteller aus den ersten drei Jahrhunderten von der Gegenwart Christi in der Eucharistie, wobei Irenæus, Clemens Alex., Origenes, Tertullian und Cyprian besonders einlässlich behandelt sind. Zur Erläuterung werden hier, wie überhaupt in dem ganzen Werke, die Äusserungen späterer Väter häufig beigezogen. Das gleiche Resultat, wie diese direkte Beweisführung, ergibt indirekt eine Prüfung der Zeugnisse über die *Wirkung* der Eucharistie. Die Folgen und Wirkungen nämlich, welche die Väter der drei ersten Jahrhunderte dem Genusse des Sakraments zuschreiben, sind solche, dass sich daraus gleichfalls ihr Glaube an die wirkliche Gegenwart Christi ergibt, weil ein blosses Bild oder Zeichen, mangels bestimmter Zeugnisse der hl. Schrift, solche Gnadenwirkungen im Menschen nicht hervorbringen kann. Somit ist die reale Gegenwart Christi im hl. Sakramente als Lehre der Kirche in der genannten Periode erwiesen. *Wie* aber das Brot der Leib des Herrn sei, darüber findet sich in den drei ersten Jahrhunderten keine bestimmte Erklärung, weil kein Anlass dazu vorlag. Döllinger meint, die ganze Kirche habe darüber *einen* Glauben gehabt, den der *Transsubstantiation*. Diese letztere glaubte er bestimmt und deutlich ausgesprochen zu

finden erstmals in den Katechesen des Cyrillus von Jerusalem und dann in den dogmatischen und katechetischen Schriften der späteren Väter überhaupt¹⁾.

Im zweiten Hauptteile werden die Zeugnisse vom Opfer geprüft. Aus dieser Prüfung geht als Resultat hervor, dass die katholische Lehre vom Messopfer nach ihren wesentlichsten Bestimmungen die Lehre der ältesten Kirche ist. Die Eucharistie ist ein wahres, vollkommenes Opfer, von Melchisedech vorgebildet, von Malachias geweissagt, von Christo zum Gedächtnisse seines Leidens und als unblutige Wiederholung²⁾ des blutigen Opfers am Kreuze eingesetzt; es wird hier Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandelt, als Dank- und Sühnopfer für Lebendige und Tote dargebracht. Dies ist, so schliesst die ganze Exposition, die Lehre der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte.

2. Bereits nach zwei Jahren erschien die Fortsetzung der Kirchengeschichte von Hortig unter dem Titel: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte* von Dr. Johann Nepomuk Hortig, Kgl. Bayer. Geistl. Rate und Prof. d. Theol. an der Universität in München. Fortgesetzt und beendet von Joh. Jos. Ignaz Döllinger, der Theologie Doktor und ordentlicher Professor an der Universität in München. *Zweiten Bandes zweite Abteilung, die V. Periode enthaltend.* Landshut 1828.

Diese im Auftrage Hortig's verfasste Abteilung enthält die neuere Kirchengeschichte. Sie beginnt mit der Geschichte der Missionen in Asien, Amerika und Afrika, wobei die Frage der sogenannten chinesischen Riten besonders eingehend besprochen wird, und geht dann zur Darstellung der Reformation über, wobei auch eine klare Übersicht über die Lehrsysteme der Reformatoren, ihre Übereinstimmung und namentlich ihre Unter-

¹⁾ Dass die reale Gegenwart die Transsubstantiation nicht zur notwendigen Voraussetzung hat, darüber vergleiche man Fr. Michelis, *Katholische Dogmatik*, Freiburg i. B. 1881, S. 274 ff. Eine gründliche Kritik des aristotelischen und damit des scholastischen Substanzbegriffes siehe bei Th. Weber, *Metaphysik II*, Gotha 1891, S. 270 ff.

²⁾ Da der Ausdruck „Wiederholung“ missverständlich ist, so empfiehlt sich heutzutage, im Anschluss an die Erklärung der Utrechter Bischofskonferenz an die katholische Kirche (24. September 1889), mehr die Bezeichnung „Darstellung und Vergegenwärtigung“, womit selbstverständlich der Opfercharakter der hl. Messe nicht geleugnet wird.

schiede, geboten wird. Mit einer Beschreibung des Konzils von Trient wendet der Verfasser sich der Geschichte der katholischen Kirche zu, behandelt die Päpste des 16. und der beiden folgenden Jahrhunderte, und gibt eine Übersicht über die Orden, insbesondere den der Jesuiten. Hieran schliesst sich die Betrachtung der Lehr- und Verfassungsstreitigkeiten (Bajanismus, Molinismus, Jansenismus, Quietismus, Probabilismus, Febronianismus, Josephinismus). Eine Darstellung der katholisch-theologischen Literatur schliesst diesen Abschnitt. Nachdem zwei Paragraphen der orientalischen Kirche gewidmet sind, geht Döllinger zur Geschichte der protestantischen Kirchen über, beschreibt ihr Verhältnis zu den Katholiken in Deutschland, ihre Lehrstreitigkeiten und Vereinigungsversuche, sowie ihre Theologie und ihre Sekten, und schliesst endlich mit einer Darstellung des Rationalismus, des Unglaubens und der französischen Revolution.

Einige Einzelheiten mögen hier Erwähnung finden. Wohl war sich Döllinger in spätern Jahren bewusst, früher „zu sehr als Sachwalter und zu wenig als Historiker“ geschrieben und überhaupt gewirkt zu haben. Man würde aber ein falsches Bild von ihm erhalten, wenn man diesem Worte eine zu weite Geltung zuschriebe. Freimütig und unparteiisch wird in § 161 der *Ursprung* der Kirchenspaltung in Deutschland besprochen. Den ersten Anlass zur grossen Kirchentrennung, so lesen wir dort S. 413 f., gab die Verkündigung des von Papst Leo X. ausgeschriebenen Ablasses, dessen Ertrag zum Ausbau der von Julius II. begonnenen *unerhört prächtigen*¹⁾ Peterskirche zu Rom verwandt werden sollte. Für Deutschland übernahm Albrecht von Brandenburg, Kurfürst von Mainz, zugleich Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, *eben so prachtliebend und verschwenderisch als Leo*, die Verkündigung des Ablasses, und gebrauchte dazu den in diesem *Geschäfte* schon erprobten Dominikaner Tetzl von Leipzig. Dieser Mann *überschritt noch die ihm gegebene Vollmacht*, indem er auf die *unverschämteste* Weise den *ausserordentlichen* Wert seiner Ablasszettel anpries und den Käufern derselben *unbedingte* Nachlassung aller Schuld und Strafe verhiess. Als dieser *Unfug* auch in der Nähe von Wit-

¹⁾ Die hervorgehobenen Worte gibt das Original in gewöhnlichem Drucke.

tenberg getrieben wurde, widersetzte sich demselben Martin Luther . . . Er predigte wider Tetzels *Ablasshandel* und machte am 31. Oktober 1517 fünfundneunzig Thesen bekannt. Diese Sätze waren hauptsächlich gerichtet gegen die *übertriebenen*, an *Blasphemie* grenzenden Behauptungen der Ablassprediger von dem Werte ihrer *Ware*, gegen die Anwendung des Ablasses auf die Seelen im Fegfeuer, wider die falsche Sicherheit derjenigen, die unbedingtes Vertrauen auf den Ablass setzten, wider die Lehre von dem der Verwaltung des Papstes übergebenen Schatze der Kirche, und wider den *Geiz* und die *Habsucht*, welche dabei unterliefen. Die wesentliche Lehre der Kirche vom Ablasse liess Luther hier noch unangetastet; ja er sagte im 71. Satze: Verflucht sei, wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet. — In einer Anmerkung wird beigefügt: Die gewöhnliche, zuerst von Cochläus verbreitete Meinung, dass Luther als Augustiner anfänglich bloss aus Ordensneid gegen die Ablassverkündiger des Predigerordens aufgetreten sei, ist unbegründet. — Dann heisst es weiter: Bei diesem ersten Hervortreten hatte Luther wenig zu befürchten; *offenbar war das Recht auf seiner Seite*, und der bessere Teil der Nation sah es mit Wohlgefallen, dass er sich diesem die *Kirche* und die deutsche *Nation gleichmässig herabwürdigenden Unfuge* kräftig entgegenstellte. Selbst Bischöfe, wie Lorenz von Bibra, Bischof von Würzburg, bezeugten laut ihren Beifall; der Bischof Johann von Meissen duldete ohnehin keinen Ablassprediger in seiner Diözese. Auch waren die ersten Gegner Luthers ihm auf keine Weise gewachsen und benahmen sich in dem Streite gegen ihn auf eine so plumpe Art, dass vielmehr Luthers Sache durch sie noch allgemeiner beliebt wurde, usw. —

Döllinger machte eine ähnliche Erfahrung mit der Aufnahme seines Buches, wie früher Hortig mit der Aufnahme der von ihm bearbeiteten Teile. Seine Darstellung blieb nicht ohne Widerspruch. Ein Rezensent in Kerz' Literaturzeitung, Jahrgang 1829, fand darin eine Verletzung der Pietät gegen Leo X., einen Verstoss gegen die Lehre vom Ablass, behauptete: Offenbar war das Recht nie auf seiten Luthers, kurz: griff Döllingers Rechtgläubigkeit an. Wenn auch die Redaktion die Orthodoxie, die Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe Döllingers in Schutz nahm, so gestand sie doch den Verstoss desselben in der Darstellung des Auftretens Luthers zu, während Möhler in der Tüb.

Quartalschr. 1829, S. 97 ff. an diesen Äusserungen nichts auszusetzen fand¹⁾).

Dagegen erhob Möhler an der genannten Stelle S. 115 den Einwand, dass Döllinger bei der Darstellung der Lehrstreitigkeiten in der katholischen Kirche die Jesuiten über Gebühr bevorzuge und zu ihren Gunsten die Jansenisten zurücksetze, wodurch das viele Gute, das diese im Gegensatze zu den Jesuiten offenbar auszeichnete, unentwickelt geblieben sei. Herr Döllinger ergreift nämlich, so führt er aus, geradezu die Partei der Jesuiten . . . Der katholische Historiker sollte über den Parteien seiner Kirche stehen und das Gute in jeder mit Unbefangenheit anerkennen, und nicht minder das Irrige, Einseitige oder gar Falsche und Schädliche ohne Rückhalt bemerklich machen. Allerdings habe die Geschichte der Jesuiten eine Seite, von welcher sie die Teilnahme des Historikers im höchsten Grade in Anspruch nehme. Aber man dürfe nicht in ihnen nur Märtyrer der Wahrheit erblicken, und, ihre Fehler übersehend, mit unendlicher Sehnsucht ihnen entgegenharren und einen neuen Himmel und eine neue Erde von ihnen erwarten. Für das Traurigste aber, das im Gefolge der Freundschaft der Jesuiten sich befindet, betrachtet Möhler die geistige Trägheit, die auf eigenes, kraftvolles Handeln verzichtet und in schmachvoller Untätigkeit sich nur nach der Arbeit der Jesuiten und der Mönche sehnt und damit ihre Pflicht erfüllt zu haben meint.

Im besondern ist noch zu erwähnen, dass Döllinger die Bulle Unigenitus in seinem Buche, und auch später noch, als eine Art von Glaubensquelle ansah, weil sie, ausser von Noailles und seinen aus Franzosen und Niederländern bestehenden Gesinnungsgenossen, in allen übrigen katholischen Ländern ohne Widerrede als Glaubensvorschrift angenommen worden wäre, und allenthalben die Bischöfe öffentliches Zeugnis davon abgelegt hätten. Ganz anders Möhler, der S. 117 sagt: Dann tat es wohl not, mit Hülfe einer den Papst ohnedies schon despotisierenden Macht demselben eine Bulle Unigenitus auszupressen, oder vielmehr nur zur Unterschrift vorzulegen, um in derselben zu einer Zeit die Natur und ihre Kräfte recht hervorzuheben und das Äusserste zu behaupten, was in dieser Beziehung nur

¹⁾ Vgl. darüber J. Friedrich a. a. O., 260 ff.

von einem *Individuum* gewagt werden kann, das den Versuch machen will, wie geschickt und künstlich es sich an dem Rande herumbewegen kann, ohne in den Abgrund zu stürzen. . . .

Aber im Janus¹⁾ bekannte sich Döllinger fast mit den Worten seines früh verstorbenen Freundes zu dessen Auffassung: Wie viel leichter (als von der Kirche und einem Konzil) ist eine Lehrentscheidung bei gehörig angewandter Pressure von einem Papste zu erlangen? Man darf in dieser Beziehung ja nur an die Entscheidungen Alexanders VII. zugunsten der kurz zuvor erfundenen Attrition, an die Dekrete Clemens XI. und Benedikts XIII. und die Mächte, welche dabei wirksam gewesen sind, erinnern. In der Geschichte der Moralstreitigkeiten²⁾ endlich entwarf er in Verbindung mit Reusch ein Bild, das vollständige Klarheit über diese Vorgänge verbreitet³⁾.

Über die Jansenisten und die Jesuiten änderte Döllinger bald sein Urteil im Sinne Möhlers, wie ein in der Zeitschrift *Eos*⁴⁾, deren fleissiger Mitarbeiter er war, veröffentlichter Aufsatz über die Jesuiten zeigt, der nach Friedrich⁵⁾ von Döllinger stammt.

Nicht unerwähnt bleiben darf bei der Besprechung des hier in Rede stehenden Buches die S. 455 gegebene Charakteristik Luthers, die das Bestreben des Verfassers zeigt, Licht und Schatten gerecht zu verteilen und auch die guten Seiten des Reformators deutlich hervorzuheben. Es wird davon später noch die Rede sein.

3. Nachdem Hortig die Bearbeitung einer neuen Ausgabe seiner Kirchengeschichte, die nach ihrer ersten Fassung in der Mitte stand zwischen einem Kompendium, das nur eine Übersicht über die bedeutendsten Ereignisse gewähren soll, und einem Handbuche, welches den nach gründlicherer Belehrung Verlangenden befriedigt, mit ausgedehnter Vollmacht ihm übertragen, hatte Döllinger die Wahl, ob er die Anlage des Werkes

¹⁾ Der Papst und das Konzil von Janus, Leipzig 1869, Vorwort S. XVII.

²⁾ Vgl. *Revue intern. de Théol.* 1907, Nr. 57, S. 83 ff.; Nr. 59, 462 ff.

³⁾ Über die Rolle, welche bei dieser Kontroverse und in der Auffassung der beiden Männer (Döll. u. Möhler) überhaupt die Bulle *Unigenitus* spielte. vgl. Friedrich a. a. O, S. 270 ff.

⁴⁾ 1829, Juni, Nr. 88—90.

⁵⁾ A. a. O, S. 273.

zu einem blossen Kompendium oder Lehrbuche vorherrschend machen, oder ob er es zu einem ausführlichen Handbuche erweitern sollte. Nach reiflicher Überlegung entschloss er sich für das letztere. Er veröffentlichte seine Arbeit unter dem Doppeltitel: *J. N. Hortigs und I. Döllingers Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, neu bearbeitet von Dr. I. Döllinger*, und: *Geschichte der christlichen Kirche von Dr. Joh. Jos. Ign. Döllinger* etc. Ersten Bandes erste Abteilung, Landshut 1833, zweite Abteilung, ebenda 1835.

Das vollständig umgearbeitete, in ganz neuer Gestalt erscheinende Werk hatte nach der Absicht des Verfassers den Zweck, als Grundlage eines ernster und tiefer eindringenden Studiums der Kirchengeschichte zu dienen und den Leser durch die Fülle des Stoffes in den Stand zu setzen, selbst zu urteilen und sich mit dem Geist und Wesen der Dinge, um die es sich hier handelt, vertrauter zu machen.

Die erste Abteilung umfasst die Zeit bis auf Kaiser Konstantin. Nach einem Überblick über die Literatur der Kirchengeschichte wird der politische und der religiös-sittliche Zustand bei den Juden und Heiden zur Zeit Christi geschildert. Hierauf folgt die Darstellung des Lebens und Wirkens Jesu und der Apostel. Dann wird die Ausbreitung der Kirche, ihre Hindernisse und Förderungen, erzählt, und es wird über die Lehrstreitigkeiten und Spaltungen ausführlich berichtet. Die vier letzten Paragraphen behandeln die Verfassung der Kirche.

Die zweite Abteilung reicht von Konstantin d. Gr. bis zum 6. ökumenischen Konzil (313--680), schildert den Kampf des Christentums mit dem Heidentum im römischen Reiche, die Ausbreitung und die Schicksale der christlichen Kirche im Orient und im Okzident und schliesst mit einer ausgedehnten Darstellung der Geschichte des Islams und seines Stifters Muhammed. Indem somit *nur* die *äussere* Geschichte behandelt wird, ist die Darstellung dieser Periode unvollständig geblieben.

Zugunsten des gleich zu besprechenden Lehrbuches der Kirchengeschichte unterbrach Döllinger das weitere Erscheinen dieses grösseren Handbuches, weil eine kürzere Darstellung sowohl zum Selbststudium als zum akademischen Gebrauch das dringendere Bedürfnis sei. Ausser den genannten zwei Abteilungen ist aber nichts mehr erschienen.

Das erwähnte Kompendium wurde veröffentlicht unter dem Titel: *Lehrbuch der Kirchengeschichte*. Erster Band, Regensburg und Landshut 1836. Zweiter Band, erste Abteilung, Regensburg 1838. Im Jahre 1843 erschien eine zweite Auflage mit unbedeutenden Änderungen.

Das Werk wurde ins Englische, Italienische und zweimal ins Französische übersetzt.

Der erste Band behandelt die Zeit bis zum Tode des Papstes Alexander II., 1073. Die erste Abteilung des zweiten Bandes enthält noch, als Ergänzung des im ersten Vorgetragenen, die Geschichte der Kirchenverfassung und der kirchlichen Institutionen während der Zeit von 680—1073, und beschreibt dann die Zeit von Gregor VII. bis zum Beginn der protestantischen Kirchentrennung (1073—1517). Die zweite Abteilung, die das Übrige aus dem Mittelalter, und der 3. Band, der die neuere Kirchengeschichte von der Reformation bis 1830 enthalten sollten, sind nicht erschienen.

Immerhin aber besitzen wir, wenn wir von dem, was die zweite Abteilung enthalten sollte, absehen, und wenn wir die Fortsetzung der Kirchengeschichte Hortigs hinzunehmen, eine in ihren einzelnen Teilen freilich ungleichmässige, vollständige Kirchengeschichte von der Hand unseres Gelehrten.

Heutzutage interessiert besonders, was Döllinger im Handbuch § 30 ff. und kürzer im Lehrbuch § 13 f. über die Verfassung vorträgt. Zunächst wird der Unterschied zwischen Klerus und Laien entwickelt und, anknüpfend an Aussprüche des Klemens von Rom und des Klemens von Alexandrien, auf das alttestamentliche Vorbild zurückgeführt, das, wie der ganze A. B., im N. B. nicht zerstört, sondern bloss geläutert, veredelt und vergeistigt worden ist. Wie dem von der Masse des Volkes ausgeschiedenen Priestertum des A. B. eine dreifache Vollmacht verliehen war: die der Bewahrung und Auslegung der Lehre, die liturgische und die der Regierung, so bestellte Christus, zuerst der eine und einzige Lehrer, Hohepriester und Vorsteher seiner sich bildenden Kirche, die Apostel und ihre Nachfolger zu Trägern und Organen der göttlichen Lehre, zu Priestern und Ausspendern der göttlichen Mysterien, zu Hirten und Lenkern der Gemeinden, wodurch von Anbeginn an der Unterschied zwischen den Klerikern und den Laien gegeben ist. Dabei ist aber folgendes genau zu beachten. Diese Gewalt und Autorität

wurde gegeben zur Erhaltung und Fortpflanzung des göttlichen, ihnen anvertrauten Depositums und zum *Dienste* der Gläubigen, und der Herr selbst sprach es aus, dass, wer über viele gesetzt werde, eben dadurch der Diener vieler werde. Darum ist der Gehorsam der Untergebenen, der dieser Autorität entspricht, ein auf Liebe gegründeter, durch Glauben und Vertrauen veredelter Gehorsam, und der Christ, der sich dem Träger der kirchlichen Gewalt unterwarf, war sich dabei seiner vollkommenen Freiheit bewusst, da er nur den von Gott Berufenen anerkannte, nur unter die von oben verliehene, nicht etwa unter eine von Menschen willkürlich gemachte, durch Übertragung gebildete Autorität sich beugte.

Wie aber Gott im A. B.¹⁾ die Juden ein priesterliches Königreich und ein heiliges Volk nennt, so konnte auch die hl. Schrift²⁾ und die Kirche allen Christen einen priesterlichen Charakter beilegen, der durch die bei der Taufe übliche Salbung angedeutet wird. Denn dieses allgemeine Priestertum der Laien verhält sich zu dem eigentlichen speziellen Priestertume des N. B. wie die Opfer, welche jeder Christ im weitern, uneigentlichen Sinne darbringt, Opfer des Lobes und Dankes, des Gebets und der guten Werke, sich zu dem einen, eigentlichen Opfer der Eucharistie verhalten. Das allgemeine Priestertum der Gläubigen steht aber auch in Beziehung auf das unblutige Opfer des Altars selbst, denn obgleich dessen Konsekration immer nur durch den eigentlichen Priester geschah und geschehen konnte, so war es doch die ganze Gemeinde, und namentlich die Gesamtheit der bei der Feier des Opfers Anwesenden, welche es zugleich mit dem Priester Gott darbrachte. Zum Beweise werden die Worte in der Messliturgie angeführt: *Memento Domine famulorum famularumque tuarum et omnium circumstantium . . . pro quibus tibi offerimus, vel qui tibi offerunt hoc sacrificium laudis. Und: Hanc igitur oblationem servitutis nostræ, sed et cunctæ familiæ tuæ, quæsumus Domine, ut placatus accipias.* Dann heisst es weiter: Insofern also jeder Gläubige mit den übrigen Christum dem himmlischen Vater aufopferte, war auch jeder im weiteren Sinne Priester. Dazu kam noch in den Zeiten der Not die Sitte der Hauskommunion. Der

¹⁾ 2 Mos. 19, 6.

²⁾ 1 Petr. 2, 5.

Gläubige brachte das vom Bischof konsekrierte hl. Brot zuerst Gott dar und genoss es dann; der Hausvater verteilte es zugleich an seine Familie. Hier verrichtete also auch der Laie gewissermassen eine priesterliche Funktion.

Auch die Besetzung der kirchlichen Ämter geschah in der Regel nicht ohne Teilnahme der gesamten Gemeinde. Wie es bei der Wahl des Matthias und der Diakonen zu Jerusalem der Fall gewesen, so wurde auch in der Folge vorzüglich der Bischof, der das Vertrauen aller geniessen sollte, durch die Stimmen aller Mitglieder auserkoren. Indes war durch die Wahl der Gemeinde noch keineswegs alles vollbracht; der Gewählte musste auch das Zeugnis des Klerus der Kirche für sich haben, und dann musste er durch die Bischöfe der benachbarten Kirchen bestätigt und ordiniert, auf diese Weise erst eigentlich in sein Bistum eingesetzt und zugleich als ein zum Episkopal-körper der katholischen Kirche gehöriges Glied anerkannt werden. Gewöhnlich geschah die Wahl durch das Volk unter dem Vorsitz und der Leitung der Provinzialbischöfe. Nicht selten waren es aber auch die Bischöfe, welche in Gegenwart und unter Zustimmung der Gemeinde wählten. Die Wahl der übrigen Geistlichen stand hauptsächlich dem Bischofe zu, doch wurden auch sie entweder mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde, oder nach dem Zeugnisse und Gutachten des übrigen Klerus eingesetzt.

Dieses altkirchliche Verfahren beurteilt Döllinger folgendermassen: In einer Zeit, wo die noch nicht allzu zahlreich gewordenen Gemeinden ganz oder doch grösstenteils aus echten Christen bestanden, wo alle noch von Einem Geiste erfüllt waren, und fremdartige, unlautere Rücksichten noch nicht leicht auf die Wahl Einfluss gewinnen konnten, war dies die beste Weise, die Kirchenämter zu besetzen. Der Bischof, der, seltene Ausnahmen abgerechnet, nur aus der Mitte der Gemeinde genommen ward, war von allen gekannt, wie auch er alle kannte, und das Volk, oder wenigstens die Mehrheit des Volkes, die ihn begehrt hatte, musste nachher um so bereitwilliger sein, ihm zu gehorchen, als er nur ihrer Wahl seine Erhebung verdankte. In späteren Zeiten freilich, als hoher und niedriger Pöbel in Masse sich in die Kirche eindrängte, als an die Stelle der alten Einheit und Liebe Parteiungen traten, und die Gemeinden dem Einflusse unreiner Leidenschaften und dema-

gogischer Künste zugänglich wurden, da musste die Kirche dahin wirken, die Teilnahme des Volkes an der Besetzung der Kirchenämter so viel als möglich zu beschränken.

Überhaupt pflegte bei der engen, vertrauensvollen Verbindung, in welcher die Gemeinde mit ihrem Bischofe stand, dieser in allen wichtigeren Angelegenheiten im Einverständnisse mit derselben, den Laien wie den Klerikern, zu handeln. Doch war seine Autorität eine unabhängige, welche die Gemeinde nicht willkürlich beschränken konnte; sie konnte ihn nicht absetzen, wie sie ihn nicht eingesetzt hatte (nur gewählt hatte sie ihn); als Nachfolger und Erbe der Apostel war er vom hl. Geiste eingesetzt, die Kirche zu regieren, und im Falle einer Divergenz musste die Gemeinde sich seiner Entscheidung, nicht er sich dem Urteil der Mehrheit unterwerfen. Als nun die Gemeinden mit der wachsenden Menge der Mitglieder an Reinheit des Sinnes und Lebens verloren, da sanken sie von ihrer früheren hohen Stellung allmählich herab, der Bischof konnte nicht mehr darauf rechnen, dass die Mehrheit sich immer der Wahrheit und Gerechtigkeit gemäss aussprechen werde; er musste vieles ohne Zuziehung derselben oder gegen ihre Willensmeinung anordnen und entscheiden.

Weiterhin wird der Unterschied zwischen Priester und Bischof besprochen, wobei Döllinger meint, es lasse sich nicht beweisen, dass der Name Episcopus auch blossen Presbytern gegeben worden sei, während auch ihm das Umgekehrte feststand. Ferner ist die Rede von der Gliederung des Klerus, den Priestern, den Diakonen, den niedern Stufen des Kirchendienstes und den Diakonissen, dann von der Bildung der Landgemeinden und von den Landbischöfen, die nur vereinzelt wirkliche Bischöfe waren, stets aber in Abhängigkeit von dem Stadtbischofe standen; endlich von der Metropolitanverbindung und der Patriarchalverfassung, von den Synoden, von der Einheit und Geschlossenheit der ganzen Kirche.

Von dieser Einheit und Geschlossenheit heisst es ¹⁾: In solchen grossen Synoden, wie die antiochenische, und später im Abendlande die zu Arles war, stellte sich schon die mächtige, alle Gläubigen und Gemeinden verbindende und zusammenhaltende Einheit der gesamten Kirche dar — eine Einheit,

¹⁾ Handbuch I, 1, 350 f.

welche nicht etwa später erst erfunden und gemacht worden war, sondern als das ursprüngliche, vorwaltende Prinzip und als die belebende Seele allen Gestaltungen des christlichen Gemeinwesens von Anfang an innewohnte, deren wesentliche Organe auch von dem Stifter der Kirche selbst schon eingesetzt waren . . . Etwas später heisst es: Diese Einheit der gesamten Kirche wurde getragen und dargestellt durch die Einheit des Episkopats, welcher in sich geschlossen selbst wieder einen aus Haupt und Gliedern bestehenden organischen Körper bildete.

Damit geht Döllinger zur Darstellung des Primats über, indem er nach Anführung einiger Analogieargumente die biblische Grundlage erläutert und dann die bekannten Stellen des Ignatius, Irenæus, Tertullian und Cyprian anführt.

Hierbei ist zweierlei zu beachten. Bekanntlich musste in späteren Jahren Döllinger wiederholt darauf hinweisen, dass er während seines fast fünf Jahrzehnte umfassenden theologischen Lehramtes niemals die Doktrin des Vatikanums gelehrt, sondern unangefochten das Gegenteil des Universalepiskopates und der Infallibilität des Papstes vorgetragen habe. Wer nun unbefangen seine in den hier besprochenen Büchern niedergelegte damalige Ansicht liest, wird seine Behauptung bestätigt finden. Von einem Papat, wie ihn das Jahr 1870 brachte, findet sich darin nichts. Wer den § 36 des Handbuches I, 1 über die Katholizität des Glaubens oder das Prinzip der Tradition nicht gänzlich unbeachtet lässt, findet darin das Gegenteil einer persönlichen Infallibilität so deutlich als möglich ausgesprochen.

Was nun aber die für den Primat geltend gemachten Gesichtspunkte betrifft, so passt auf sie allerdings einigermassen die Kritik, die Gengler in seiner Rezension des Handbuches vorbrachte¹⁾: Dem Referenten kommt nichts unschicklicher und unwürdiger vor, als das ängstliche und gezwungene Festhalten, Rücken und Drücken einzelner Stellen in alten Schriftstellern, welche nicht beweisen, was sie beweisen sollen, die man aber doch nicht aufgeben will. Mit Recht wies auch Hefele bei der Besprechung des ersten Bandes des Lehrbuches²⁾ darauf hin, dass sein Freund in Beweisen für die alte Vollgewalt des Primates zu produktiv gewesen sei. Beide Männer waren

¹⁾ Tüb. Quartalschrift 1835, 1, S. 114.

²⁾ A. a. O., 1837, 1, S. 144.

ebensowenig wie Döllinger Gegner des Primats, aber so weit war man damals entfernt von der Lehre des vatikanischen Konzils. Indessen, zu jener Zeit waren Einseitigkeiten und auch Übertreibungen noch weniger gefährlich, niemand konnte das Jahr 1870 voraussehen, und Döllinger dachte ebensowenig daran, wie die genannten Referenten oder sonst ein Gelehrter.

Das Gute aber hat das vatikanische Konzil gehabt, dass es zur Prüfung der einschlägigen Fragen ex professo gebieterisch aufforderte. Da hat denn Döllinger nicht gezögert, im Janus eine *allseitige* Beleuchtung dieser ganzen Materie eintreten zu lassen und seine früheren, unter ganz anderen Verhältnissen niedergeschriebenen Ansichten zu erläutern und, wo nötig, richtigzustellen. In seinem Geiste haben seine Schüler und Freunde, z. B. Friedrich, Langen, Reinkens, Schulte, alle einzelnen Punkte so gründlich behandelt, dass nunmehr über die vatikanischen Dogmen, sowie über Primat und Papat, für den Wollenden Klarheit herrscht.

Dass man übrigens ein Anhänger des Primates, der schon dem Wortlaute nach den Papat ausschliesst, sehr wohl sein kann, ohne diesem letztern zu huldigen, beweisen z. B. J. Langen ¹⁾, F. v. Schulte ²⁾, Bischof J. H. Reinkens ³⁾, ferner F. Michelis ⁴⁾ usw.

Wenn also Döllinger von einem Primat spricht, so hat dies mit der ganz anderen Doktrin des Vatikanums nichts zu tun. Döllinger ist nicht von sich selber abgefallen, sondern blieb sich konsequent, aber die Verhältnisse haben sich freilich im Laufe seines Lebens geändert.

4. Als Parerga sind zwei Gelegenheitsschriften zu erwähnen. Zunächst die Antrittsrede, die er als neu ernannter Professor der Münchener Universität hielt und veröffentlichte unter dem Titel: *Über die Ausbreitung des Christentums in den ersten Jahrhunderten*. München 1826. Gegenüber der seit Lessing aufgekommene Ansicht, nach der die Ursachen für die Ausbreitung des Christentums in zufälligen, äussern Umständen gesucht werden, versetzt er die Hörer und Leser in jene ersten Jahrhunderte des aufblühenden Christentums, schildert die Religion

¹⁾ Revue intern. de Théol. 1905, Heft 52, S. 717.

²⁾ A. a. O. 1907, Heft 58, S. 22 ff.

³⁾ J. H. Reinkens, *Über Einheit der katholischen Kirche*, Würzburg 1877, S. III.

⁴⁾ F. Michelis, *Katholische Dogmatik*, Freiburg i. B. 1881, S. 301 ff.

Jesu im Kampfe mit ihrer Umgebung, mit dem Heidentum und allen ihm eigenen Kräften, zeigt die Waffen, deren sich beide Teile bedienten, und beschreibt schliesslich den endlichen Erfolg dieses so ungleichen Kampfes mit den begeisterten Worten: Nach dreihundert Jahren hatte das Kreuz überwunden, die Welt war gerichtet, der Fürst dieser Welt ausgestossen (Joh. 12, 31—33); das Wort des Herrn: Wenn ich erhöht sein werde von der Erde, werde ich alles zu mir ziehen, war erfüllt. Was die Römer in der Fülle ihrer Allgewalt als Herren der Welt nicht vermochten, die Sitten, Gewohnheiten, religiösen Gebräuche der unterjochten Nationen zu ändern, das vermochte eine Handvoll Männer, die nichts von allem dem besaßen, was Einfluss in der Welt zu geben pflegt: weder irdische Macht, noch Gewalt der Rede, weder Reichtum, noch Gelehrsamkeit. Sie haben die Götter aller Nationen vernichtet, an deren Stelle die Anbetung des Gekreuzigten gesetzt. Sie, diese Männer, haben gesiegt über den Zug der Neigungen, die Gewalt der Leidenschaften, die Tyrannei der Gewohnheit, die Eindrücke der Erziehung, die gebieterische Herrschaft der Vorurteile und die Macht der Gesetze. Sie haben die Menschen gelehrt, das zu lieben, was sie bisher gehasst und verachtet hatten, und das zu hassen, was sie bisher geliebt hatten. Sie haben die Weisen jener Zeit der Torheit, die Philosophen der Unwissenheit, das ganze Menschengeschlecht des Irrtums überführt. Herrscher und Untertanen, Herren und Sklaven, Reiche und Arme, Weise und Unwissende sind durch sie gleichgemacht worden. Umsonst vereinigt sich alles, was auf Erden Macht, Gewalt und Ansehen hat, Kaiser, Staatsmänner, Priester, Philosophen, diese Religion zu ertönen: alle ihre Anstrengungen sind vergeblich. Duldend und sterbend triumphieren die Christen über jede menschliche Gewalt; das Blut der Martyrer wird der Same unzähliger neuer Bekenner; die Feinde Jesu Christi werden seine Anbeter — und auf Konstantins Geheiss erhebt sich das Kreuz über dem Palaste der Kaiser, von wo jene blutigen Edikte gegen die Christen ausgegangen waren. — Wenn es demnach irgend eine festgegründete Wahrheit in der Geschichte gibt, so ist es diese: Der Sieg des Christentums über das Heidentum ist nicht das Werk der Menschen, nicht das Werk zufälliger begünstigender Umstände; nur Gott konnte dieses gewaltige Werk vollbringen, nur Gott die Hindernisse

besiegen, nur Gott den wunderbaren, ebenso schnellen als dauerhaften Erfolg geben. Mit einem Wort: die Ausbreitung des Christentums ist ebensogut das Werk Gottes, als die erste Stiftung und Begründung desselben. —

Hatte Döllinger schon in seinem Handbuche der Kirchengeschichte ausführlich den Islam behandelt, so gab ihm eine in der Akademie zu haltende Festrede erneute Gelegenheit, sich mit diesem Gegenstande eingehend zu befassen. Er veröffentlichte den Vortrag unter dem Titel: *Muhammeds Religion nach ihrer inneren Entwicklung und ihrem Einflusse auf das Leben der Völker. Eine historische Betrachtung.* Regensburg 1838.

Der Gedankengang ist bereits im Titel angedeutet; bei den Ausführungen im einzelnen wird auf die christlichen Verhältnisse und die Beziehungen des Islam zum Christentum Rücksicht genommen.

Der Verfasser beginnt mit einer Charakteristik Muhammeds und seines Systems, und betrachtet dann die Einwirkungen des Islam auf das Schicksal der ihm anhangenden Völker, indem er sich zunächst der Grundlage alles gesellschaftlichen Lebens, der Ehe und der Familie, und der damit unmittelbar zusammenhängenden Stellung des weiblichen Geschlechts zuwendet, und diese Seite jener Religion als eine der dunkelsten bezeichnet. Die Betrachtung eines anderen wichtigen Verhältnisses, der Sklaverei, führt zu einem dem Islam günstigeren Ergebnis. Sodann wird Ursprung und Bedeutung der höchsten Gewalt im Islam in Erwägung gezogen und als absolut-despotische Regierungsform gekennzeichnet. Damit steht im Zusammenhang die Geringschätzung, ja Verachtung des Menschenlebens und die Lust der Misshandlung und Verunstaltung des menschlichen Leibes. Aber in günstigerem Lichte erscheint der Muhammedanismus bei der Betrachtung der Wirkungen, welche die Empfehlung der Gastfreundschaft und des Almosengebens hervorgebracht. Weiterhin werden die Ordnung des Kirchenwesens, die Dogmatik und die Religionsstreitigkeiten besprochen. Die Wirkung des Islam im allgemeinen beschreibt Döllinger mit den Worten: Dem Islam ist es mehr noch als der christlichen Religion gelungen, sich des ganzen politischen und moralischen Lebens der Völker und der Individuen zu bemächtigen, alle Fugen und Adern des gesellschaftlichen Körpers zu durchdringen. Die ganze reiche Mannigfaltigkeit menschlicher Kräfte,

die er teils vorgefunden, teils neu geweckt, schien in der gemeinsamen Lebenseinheit des moslemischen Glaubens verknüpft, von diesem gehalten, getragen und beseelt zu sein. Das Schwert hatte ihm überall den Boden geebnet, auf welchem er seinen Thron aufrichtete; als strenge Gesetzes-Religion trat er auf; seine Ansprüche waren darauf gerichtet, das ganze Leben der Völker wie der Einzelnen in die enge gezogene Bahn einer starren gesetzlichen Ordnung zu leiten und darin festzuhalten; es gelang ihm im ganzen, da er, wie man in der Heilkunde ein Übel durch Inokulierung desselben in den gesunden Organismus zu bändigen und zu beherrschen sucht, so die mächtigsten und wildesten Triebe, die Lust des Kampfes und die des Sinnen-genusses, in sein System aufgenommen und demselben dienstbar gemacht hatte. — Darauf weist er die Bedeutung des Muhammedanismus für die christlichen Völker nach und schliesst mit einem hoffnungsvollen Ausblick auf die Aufgabe, die dem christlichen Abendlande gegenüber dem, wie er damals meinte, baldiger Auflösung entgegengehenden Islam ¹⁾ erwachse: Und wenn nun für sie (die Muhammedaner) die Morgenröte des neuen Tages, der hinter der jetzigen Finsternis liegt, heraufleuchtet, dann ist das christliche Europa wohl nicht zur Rolle des müssigen Zuschauers bestimmt; nicht umsonst fällt, selbst wider den Willen der Moslemin, die Scheidewand immer mehr, die zwischen ihnen und allem Christlichen bestand . . . Wie einst unseren Vorfahren Amerika eröffnet war, so ist uns der Orient aufgetan; haben wir ehemals das edelste der Güter vom Orient empfangen, so ist nun die Zeit nahe oder schon gekommen, wo es unsere Aufgabe ist, das Kapital mit den Zinsen zurückzuerstatten, den schlafenden Lebensgeist zu erwecken und den Samen einer besseren Ordnung hinüber zu leiten. Weit entfernt, chiliastischen Einbildungen von einer plötzlich zu bewirkenden, wie vom Himmel herabfallenden Bekehrung und Wiedergeburt der moslemischen Völker das Wort reden zu wollen, dürfen wir doch behaupten, dass Gottes Finger in den Ereignissen unserer Zeit mit leserlicher Schrift die Sendung, die dem christlichen Europa inbezug auf die muhammedanische Welt anvertraut ist, vorgezeichnet habe. MENN.

¹⁾ Die Entwicklung in der Folgezeit zeigt bekanntlich ein anderes Bild.